

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Mai 2019**

- 1 Weisung 26/2019 des Stadtrates: «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds», Umsetzungsvorlage
Die Weisung wird mit 20:12 Stimmen angenommen.
- 2 Interpellation 514/2018 von Markus Wanner (SP): Zukunft Areal Gestaltungsplan am Stadtpark
Die Diskussion wird durchgeführt. Die Interpellation ist erledigt.
- 3 Interpellation 530/2019 von Anita Borer (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP), Ali Özcan (SP) und Markus Wanner (SP): «Zeughausareal – Wie geht es mit der Mieterschaft weiter?»
Die Diskussion wird durchgeführt. Die Interpellation ist erledigt.
- 4 Postulat 531/2018 von Markus Wanner (SP), Ali Özcan (SP), Anita Borer (SVP) und Giuseppe Biacchi (SVP): «Museen stärken in Uster»
Das Postulat wird mit 29:0 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 5 Postulat 528/2018 von Ivo Koller (BDP) und Marius Weder (SP): «Verkehrssicherheit auf Gschwader- und Winikerstrasse erhöhen!»
Das Postulat wird mit 35:0 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 6 Motion 532/2019 von Paul Stopper (BPU): Kredit für Analyse und Ausarbeitung der Vorgehensweise zur Sanierung der Barrieren-Bahnübergänge in Uster
Die Motion wird mit 5:28 Stimmen abgelehnt.
- 7 Motion 533/2019 von Paul Stopper (BPU): Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes und einer Kreditvorlage für eine S-Bahn-Haltestelle «Oberuster»
Die Motion wird mit 3:28 Stimmen abgelehnt.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) schriftlich von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsidentin Ursula Räuftlin
Sekretär Daniel Reuter



uster
Wohnstadt am Wasser

Seite 2/2

Amtliche Publikation am Mittwoch, 22. Mai 2019.